

ams Offer GmbH

Ismaning, Deutschland

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die ams Offer GmbH, Ismaning, Deutschland, (die „**Bieterin**“) hat am 7. November 2019 die Angebotsunterlage für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot) an die Aktionäre der OSRAM Licht AG, München, Deutschland, zum Erwerb ihrer auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (stimmberechtigte Stückaktien) der OSRAM Licht AG (ISIN DE000LED4000) (die „**OSRAM-Aktien**“) gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 41,00 je OSRAM-Aktie veröffentlicht (das „**Übernahmeangebot**“). Die Annahmefrist des Übernahmeangebotes endete am 5. Dezember 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland). Die weitere Annahmefrist des Übernahmeangebotes endete am 24. Dezember 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland); das Übernahmeangebot kann nicht mehr angenommen werden.

Die ams AG, die alleinige Gesellschafterin der Bieterin und eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG ist, hat am 10. April 2020 außerbörslich eine Vereinbarung geschlossen über den Erwerb von 4.665.345 OSRAM-Aktien von Fonds, die durch Sand Grove Capital Management LLP beraten werden. Dies entspricht ca. 4,82 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG. Diese Vereinbarung wurde am 8. Juli 2020 im Hinblick auf 1.172.002 OSRAM-Aktien, entsprechend ca. 1,21 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG, und am 9. Juli 2020 im Hinblick auf 3.493.343 OSRAM-Aktien, entsprechend ca. 3,61 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG, vollzogen. Der von der ams AG gezahlte Kaufpreis betrug EUR 40,99 je OSRAM-Aktie und lag damit unter der oben genannten Angebotsgegenleistung.

Am 9. Juli 2020 hat die Bieterin ferner im Rahmen einer konzerninternen Übertragung von der ams AG 28.007.603 OSRAM-Aktien (die „**Einbringungsaktien**“) erworben. Dies entspricht einem Anteil von ca. 28,92 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der OSRAM Licht AG. Die Übertragung der Einbringungsaktien von der ams AG auf die Bieterin erfolgte im Zuge einer am 9. Juli 2020 beschlossenen Sachkapitalerhöhung gegen die Ausgabe 100 neuer Geschäftsanteile der Bieterin im Nennbetrag von je EUR 1,00. Der Sacheinlage- und Einbringungsvertrag wurde am selben Tag geschlossen und vollzogen; ferner wurde die Sachkapitalerhöhung am selben Tag zur Eintragung im Handelsregister angemeldet. Der Wert der Gegenleistung pro Einbringungsaktie im Sinne von § 31 Abs. 5 WpÜG entspricht EUR 0,15 und liegt damit unter der oben genannten Angebotsgegenleistung.

Ismaning, den 9. Juli 2020

ams Offer GmbH

Die Geschäftsführung